



24.06.2015

Erfurter Erklärung zum Deutschen Bauerntag 2015 in Erfurt

Präambel

Die Land-, Forst- und Agrarwirtschaft zählt gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Ernährung, aber auch der Energiewirtschaft sowie den vielfältigen Dienstleistungen zu den Schlüsselbranchen der deutschen Volkswirtschaft und steht aktuell für 4,6 Millionen Arbeitsplätze mit einem Produktionswert von weit über 400 Milliarden Euro. Sie ist zentraler und prägender Bestandteil des ländlichen Raumes und ist Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Wohlstand unserer Gesellschaft. Neben einem breiten Angebot von hochwertigen und sicheren Lebensmitteln stellt die Landwirtschaft der Gesellschaft Energie, nachwachsende Rohstoffe sowie eine von Vielfalt geprägte Kulturlandschaft zur Verfügung. Sie steht zudem in besonderer Verantwortung für ihre natürlichen Ressourcen.

Wir wollen, dass Deutschland eine starke Land- und Forstwirtschaft mit vielfältigen Strukturen und Betrieben behält, die von landwirtschaftlichen Unternehmern, Unternehmerinnen und ihren Mitarbeitern getragen wird. Die Bereitschaft zur Veränderung und die stete Weiterentwicklung waren und sind gute bäuerliche Tradition. Dies verankert die deutsche Land- und Forstwirtschaft in der Mitte der Gesellschaft. Die Stärke der bäuerlichen Familien und ihrer Unternehmen liegt in einer Wirtschaftsform, die sich an Märkten und Verbrauchern ausrichtet und gleichermaßen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig ist. Damit die Landwirte ihre Betriebe erfolgreich in die Zukunft führen und die Anforderungen der Gesellschaft an eine moderne Landwirtschaft erfüllen können, müssen Verantwortung, Schutz bäuerlichen Eigentums, Umsetzbarkeit und Verlässlichkeit Grundsätze der Politik sein. Der Deutsche Bauerntag fordert daher, diesen Grundsätzen in allen Politikfeldern Rechnung zu tragen.

1. Umwelt und Umweltpolitik

Die Land- und Forstwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftsbereich mit der Umwelt und Landschaft verbunden. Sie nutzt natürliche Vorgänge und ist deshalb nicht vollständig steuer-, normier- und beherrschbar wie die Produktion in Fabrikhallen. Die Produktion

landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt stets in Wechselwirkung mit der Umwelt und wird immer Umweltauswirkungen haben. Zunehmende Auflagen, die die landwirtschaftliche Erzeugung nach guter fachlicher Praxis weiter einschränken oder gar ausschließen, bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe, führen zur Verlagerung der Erzeugung ins Ausland, verhindern regionale Kreisläufe und verringern heimische Erzeugung und Wertschöpfung. Den nachhaltig handelnden und gut ausgebildeten Landwirten gelingt es heute mehr denn je, auf knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen stabile Erträge bei gleichzeitig geringeren Umweltauswirkungen zu realisieren. Eine nachhaltige Effizienzsteigerung in der Erzeugung ist der Schlüssel dazu. Die Landwirte haben in den vergangenen Jahren ihre Leistungen im Umwelt- und Naturschutz stetig ausgebaut. Freiwillige Agrarumweltprogramme werden auf jedem dritten Hektar durchgeführt, die Effizienz der Erzeugung wurde deutlich gesteigert, Nährstoffbilanzen verbessert und Emissionen gesenkt. Diesen Weg werden wir weitergehen. Unsere Landwirtschaft ist in diesen Belangen ein Vorbild für die Landnutzung in anderen Ländern.

Landwirtschaft und Klimaschutz

Die Land- und Forstwirte leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und werden diesen auch in Zukunft weiter steigern. Durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und den Einsatz von Bioenergie für Strom, Wärme und Kraftstoffe werden in Deutschland jährlich rund 64 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart. Für die Nutzung weiterer Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft ist die Unterstützung durch Politik und Gesellschaft unverzichtbar. Der G7-Beschluss zur Dekarbonisierung erfordert eine adäquate Nachfolgeregelung für EEG-Anlagen.

Die Landwirtschaft hat als Erzeuger von Lebensmitteln eine Sonderrolle. Dies muss im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Klimapolitik anerkannt bleiben. Mit rund sieben Prozent ist der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland vergleichsweise gering. Der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert von Politik und Medien, diesen Anteil sachgerecht zu bewerten und offenkundige Zielkonflikte mit dem Naturschutz, zum Beispiel die Notwendigkeit des Erhalts von Grünland durch Wiederkäuer, zu berücksichtigen. Bei den europäischen Plänen zur Reinhaltung der Luft (NEC-Richtlinie) dürfen die Reduktionsziele für Emissionen von Ammoniak und Methan nicht den Bemühungen zur weiteren Verbesserung des Tierwohls entgegenstehen. Das Votum des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments sollte zur Grundlage für die weiteren Verhandlungen werden.

Düngerecht und Düngeverordnung

Das Düngerecht muss die Belange des Gewässerschutzes angemessen berücksichtigen, darf aber nicht die gute fachliche Praxis beim Düngen in Frage stellen. Die Deckung des

Nährstoffbedarfs der Pflanzenbestände muss auch in Zukunft der Maßstab für die Düngung bleiben. Die fachgerechte und ordnungsgemäße Düngung darf nicht mit überzogenen Auflagen erschwert und mit Bürokratie unnötig verkompliziert werden.

Der DBV warnt Bund, Länder und EU-Kommission davor, mit der Düngeverordnung die Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern und die Nutzung von Grünland zu gefährden und damit den Strukturwandel weiter voranzutreiben. Nicht akzeptabel ist die von Bund und Ländern vorgesehene flächendeckende Verschärfung der Düngeverordnung. Der DBV fordert deutliche Vereinfachungen für diejenigen Betriebe, die die vorgegebenen Bilanzobergrenzen einhalten oder bei denen aus Sicht des Gewässerschutzes kein Handlungsbedarf besteht. Bund und Länder sind dringend gefordert, die Messnetze zur Berichterstattung zur Nitratrichtlinie auf eine neue, repräsentative Basis zu stellen und die Situation der Gewässerbelastung in Deutschland nicht verzerrt darzustellen. Für bestehende JGS-Anlagen muss ein vollumfänglicher Bestandsschutz gelten.

Pflanzenschutz

Im Sinne des Verbraucherschutzes und eines sachgerechten Pflanzenschutzes muss eine ausreichende Wirkstoffpalette für alle Kulturen zur Verfügung stehen, um Ernteerträge und Qualität von Lebensmitteln abzusichern. Das EU-Pflanzenschutzrecht muss praxisgerecht umgesetzt werden; die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss auf wissenschaftlicher Basis erfolgen.

Flächenschutz

Der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen ist eine der wichtigsten Herausforderungen für Landwirtschaft und Gesellschaft. Nach wie vor fehlt ein schlüssiges und wirksames politisches Konzept, um den anhaltenden Flächenfraß zu Lasten der Landwirtschaft zu stoppen. In den vergangenen 20 Jahren hat die deutsche Landwirtschaft mehr als 860.000 Hektar Anbaufläche für Nahrungs- und Futtermittel durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren, was auch einen Verlust von Biodiversität bedeutet. Bund und Länder sind gefordert, konsequentere Schritte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung der Innenentwicklung von Kommunen voranzubringen. Die Bundesregierung darf sich nicht länger einem gesetzlich verankerten Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen verweigern.

Beim naturschutzfachlichen Ausgleich muss das Gebot der Flächenschonung endlich in der Praxis Berücksichtigung finden. Die seit 2010 im Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebene Flächenschonung muss Maßstab für das Handeln der Naturschutzbehörden vor Ort werden und vorrangig über Entsiegelung, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, Aufwertung vorhandener Naturschutzflächen und Anrechnung der Umsetzungsmaßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie verwirklicht werden. Die Länder dürfen sich einer

bundeseinheitlichen Bundeskompensationsverordnung, die die landwirtschaftlichen Flächen schont, nicht länger verschließen. Bei Energiewendeprojekten, wie etwa dem Bau von Windrädern, Leitungstrassen und bei Hochwasserschutzprojekten, darf grundsätzlich kein zusätzlicher Naturschutzausgleich erfolgen. Das Ersatzgeld für Eingriffe in das Landschaftsbild darf nicht für den Kauf landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden. Ausgleichsmaßnahmen zum Naturschutz müssen nach 15 Jahren bewertet werden. So kann beispielsweise geprüft werden, ob neue Biotope entstanden sind, die sich als neue Maßnahmen anrechnen lassen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen setzt ein völlig falsches Signal und ist abzulehnen.

Natura 2000

Die deutschen Landwirte erbringen bereits auf jedem dritten Hektar freiwillig zusätzliche Leistungen für Natur- und Umweltschutz. Viele Maßnahmen der Landwirtschaft sorgen für Nahrungsverbesserung der Bienen und auch der Biodiversität, wenn eine frühe Aussaat erfolgt. Naturschutz kann nur mit den Landwirten und in Form von kooperativem Vertragsnaturschutz gelingen und kann nicht über Ge- und Verbote erfolgen. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist wesentlich auf die Nutzung durch Bauern, Winzer und Forstwirte zurückzuführen. Eine Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis muss daher auch zukünftig möglich bleiben. Die Landwirte müssen Möglichkeiten haben, ihre Betriebe weiter zu entwickeln. Im Rahmen des auf EU-Ebene gestarteten „Fitness-Check“ für das Natura 2000-Regime müssen daher die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet werden. Das Natura 2000-System muss stärker auf Kooperation mit den Landnutzern ausgerichtet werden und die volle Einbindung der Land- und Forstwirte sicherstellen. Die von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen und Belastungen durch Natura 2000 dürfen nicht entschädigungslos an die Land- und Forstwirte weitergereicht werden. Dies muss auch für das Verschlechterungsverbot gelten. Änderungen in Natura 2000-Gebieten und Managementpläne müssen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern des Grundstücks abgesprochen und schriftlich mitgeteilt werden. Beim kooperativen Naturschutz muss den Landwirten ein voller Vertrauensschutz eingeräumt werden. Bei geschützten Arten, deren Bestände sich deutlich ausgedehnt haben und bei denen eine Gefährdung nicht mehr gegeben ist, müssen Schutzmaßnahmen überprüft, ausgesetzt oder reduziert werden. Auf nationaler und europäischer Ebene müssen zudem die Spielräume geschaffen werden, um Arten aus den Anhängen des Natura 2000-Regimes entlassen zu können bzw. auch Schutzgebiete zurückzunehmen.

2. Nutztierhaltung in Deutschland

Die landwirtschaftliche Tierhaltung erfüllt bereits in sehr hohem Maße die Wünsche der Verbraucher nach gesunden, tiergerecht erzeugten und wertvollen Lebensmitteln, was durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt wird. Das muss bei anstehenden Veränderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat sich die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland in den zurückliegenden Jahren in Bezug auf Qualität und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Leistung den Spitzenplatz im internationalen Vergleich erobert. Nicht zuletzt deshalb sind ihre Produkte gefragt, sodass sich die deutsche Ernährungswirtschaft beachtliche Marktanteile in Europa und in Drittländern erarbeitet hat. Unsere Nutztierhalter sind sehr gut ausgebildet, arbeiten gewissenhaft, verantwortungsvoll und effizient. Sie haben die Lebensmittelsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit immer weiter verbessern können. Den Landwirten ist bewusst, dass dies keinen Endpunkt darstellt. Nun wird das Augenmerk verstärkt auf das Tierwohl gerichtet. Diese Debatte sollte sachlich und fachlich ohne Polarisierung geführt werden und darf die Zukunft der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nicht in Frage stellen.

Leistungen der Nutztierhaltung

Mehr als die Hälfte aller Erlöse in der deutschen Landwirtschaft stammt aus der Nutztierhaltung. Sie schafft Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Einkommen für die Bauernfamilien und für die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. Damit leisten die Tierhalter einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Genauso ist sie elementarer Bestandteil der Kreislaufwirtschaft, die essenziell für die Landwirtschaft und Landnutzung ist. Tierhaltung liefert zudem die Grundlage zur Pflege und Offenhaltung von Kultur- und Erholungslandschaften. In der aktuellen Tierhaltungsdebatte wird übersehen, dass die Tierhaltung in den zurückliegenden Jahrzehnten mit ständiger Begleitung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung und Beratung kontinuierlich weiterentwickelt worden ist. Dabei wurde den Anforderungen der Ökonomie, der Ökologie, der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes gleichzeitig Rechnung getragen. Diese kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung betrifft die Haltung- und Stalltechnik, das Niveau der tierischen Leistungen, Tiergesundheitsparameter, einen verringerten Arzneimittelinsatz, die Verbesserung der Futter- und Flächeneffizienz und nicht zuletzt die vom Berufsstand mitgetragenen und heute flächendeckend etablierten Qualitätssicherungssysteme.

Tiergesundheit

Eine gute Tiergesundheit zählt zu den obersten Zielen der Landwirte. Nur gesunde Tiere fühlen sich wohl und bringen gute Leistungen. Der Berufsstand hat daher ein effektives und praktikables Tiergesundheitsmonitoring im Rahmen des Systems „Qualität und Sicherheit“

etabliert, das sowohl den Einsatz von Antibiotika umfassend dokumentiert als auch über die Auswertung von Befunddaten genaue Beurteilungen und Verbesserung der Gesundheitssituation in den Betrieben ermöglicht. Diese Bemühungen der Tierhalter dürfen jedoch nicht durch gesetzliche Regelungen konterkariert, sondern müssen intensiv unterstützt werden.

Landwirte sind sich ihrer hohen Verantwortung für Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit bewusst. Die Eindämmung von Antibiotikaresistenzen, aber auch die Erhaltung der Gesundheit sowie eine schnellstmögliche Behandlung erkrankter Tiere, stehen dabei im Fokus. Daher muss ein verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika als Maßnahme des Tierschutzes auch in Zukunft möglich bleiben.

Tierschutz und Tierwohl

Tierschutz und Tierwohl sind elementare Bestandteile unseres Selbstverständnisses einer verantwortungsvollen Tierhaltung. Gleichwohl stehen die deutschen Tierhalter in offenen Märkten mit Erzeugungsregionen und -ländern im Wettbewerb, in denen mit niedrigeren Standards gearbeitet wird. Alle Regelungen zu den Bereichen Tierschutz, Tiertransport und Tiergesundheit müssen deshalb einheitlich europäisch geregelt werden. Die Widersprüche zwischen Wettbewerbsfähigkeit, tatsächlicher Zahlungsbereitschaft der Verbraucher und Wünschen, die nur in Umfragen geäußert werden, gilt es zu überwinden. Daher hat der DBV im Rahmen seiner Tierhaltungsstrategie die Initiative Tierwohl gemeinsam mit den Partnern in der Wertschöpfungskette auf den Weg gebracht und damit Pionierarbeit geleistet. Die große Resonanz, die die Initiative bei den Schweine- und Geflügelhaltern gefunden hat, gab es bisher bei keinem Markenfleischprogramm oder Tierschutzlabel. Jetzt gilt es, diesen Erfolg zu stabilisieren, weitere Partner zu gewinnen und mehr Mittel für den Tierwohlfonds bereitzustellen. Bei vielen Forderungen an die Tierhaltung fehlen derzeit Lösungen für einen breiten Praxiseinsatz und in vielen Bereichen besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Zielkonflikte zu den Themenfeldern Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Umwelt und nicht zuletzt Ökonomie wurden und werden häufig ausgeblendet. Gesetzliche Vorgaben, z.B. zu nicht kurativen Eingriffen, dürfen nicht dazu führen, dass in den Betrieben neue Tierschutzprobleme entstehen oder die Betriebe aus der Erzeugung gedrängt werden. Schließlich müssen höhere Anforderungen an die Tierhaltung finanziell und arbeitswirtschaftlich tragbar sein; die Betriebe brauchen realistische Übergangsregelungen. Die Landwirte beteiligen sich aktiv an der Suche nach praktikablen Lösungen und neuen Wegen. Die Politik ist gefordert, diesen Weg der Wertschöpfungskette zu begleiten und nicht durch ordnungsrechtliche Alleingänge zu konterkarieren.

Strukturen und Bestandsgrößen

Die Strukturentwicklung und Betriebsgrößen in der Tierhaltung sind Teil der kontroversen öffentlichen Debatte. Tierwohl und Tierschutz sind unabhängig von der Betriebsgröße – wesentlicher Faktor ist der Tierhalter. Eine in der Verantwortung bäuerlicher Unternehmer geführte und in der Region verankerte Tierhaltung gewährleistet nachhaltiges Wirtschaften. Nutztierhaltung muss sich weiterentwickeln und neue Ställe müssen gebaut werden können, nicht zuletzt, um die Standards in der Haltung weiter zu verbessern und den Bauernfamilien eine tragfähige Einkommensperspektive zu ermöglichen. Starre Bestandsobergrenzen oder eine Blockade jeglicher Entwicklung sind nicht zu verantworten, wenn wir die Tierhaltung mit hohen Standards erhalten wollen. Von der Politik werden dagegen zunehmend und in immer engeren Zeitabständen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben für Haltungsverfahren gefordert. Das fördert weniger das Tierwohl, sondern vielmehr den Strukturwandel. Kleine und mittlere bäuerliche Tierhaltungsbetriebe dürfen über die dadurch ausgelösten immer höheren Investitionsforderungen nicht in den Ausstieg getrieben werden.

Nutztierhaltung aktiv weiterentwickeln

Ungerechtfertigter Skandalisierung und überzogenen gesetzlichen Einschränkungen werden wir entschieden entgegen treten. Die deutsche Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten die Tierhaltung aktiv weiterentwickelt und wird dies auch in Zukunft tun. Gesellschaftliche Vorstellungen zu einer weiteren Verbesserung unserer Landwirtschaft nehmen wir ernst. Veränderungen werden aber nur gelingen, wenn sie im Einklang mit Märkten, Marktpartnern und Verbrauchern erfolgen und der Tierhaltung eine nachhaltige wirtschaftliche Perspektive eröffnen. Weitsicht in Politik und Wirtschaft sowie Verlässlichkeit sind dringend geboten, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und Strukturbrüche zu vermeiden.

3. Zukunftssicherung und Nachwuchsförderung

In den kommenden Jahren steht ein Generationswechsel in den landwirtschaftlichen Betrieben bevor. 36 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsleiter sind älter als 55 Jahre und nur 6 Prozent jünger als 35 Jahre. Um einen qualifizierten und motivierten landwirtschaftlichen Berufsnachwuchs zu gewinnen, sind verlässliche Rahmenbedingungen notwendig, auf deren Basis langfristig investiert werden kann.

Selbstständigkeit junger landwirtschaftlicher Unternehmer unterstützen

Damit junge Landwirte den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sind vor allem folgende unterstützende Rahmenbedingungen notwendig: Die Hofabgabeklausel in der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist deshalb beizubehalten. Die anstehende Neuregelung der Erbschaftsteuer darf die Betriebsübergabe nicht erschweren. Daher müssen die

erbschaftsteuerliche Begünstigung bei langfristiger Fortführung des Betriebes und die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Ertragswert erhalten bleiben. Für Betriebsübernahmen durch junge Landwirte müssen langfristige, zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Die Junglandwirteförderung aus Mitteln der zweiten Säule muss bundesweit wieder eingeführt werden.

Hochwertiges landwirtschaftliches Bildungssystem

Grundlage für die gute Qualifikation des Berufstandes ist die hochwertige duale Ausbildung in den Grünen Berufen. Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildung, Berufsschulen und zuständige Stellen sind gemeinsam gefordert, sich an veränderten Praxiserfordernissen zu orientieren. Auch die berufliche Fortbildung muss sich fortlaufend an die Bedürfnisse der Branche anpassen. Dabei sind länderübergreifende Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit in den Hochschulen wichtig. Die Ausbildung an agrarwissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten haben eine erhebliche Bedeutung. Die Hochschulen und Universitäten im Agrarbereich müssen daher gestärkt werden, wobei auf Praxisbezug und Arbeitsmarktorientierung zu achten ist.

Professionelle Berufsinformation und Nachwuchswerbung

Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels steigt in vielen landwirtschaftlichen Betrieben der Bedarf an qualifizierten Arbeitnehmern. Aktive Nachwuchswerbung für die Grünen Berufe ist eine berufsständische Herausforderung und zugleich eine konkrete unternehmerische Aufgabe der Betriebe. Neben der direkten Ansprache von Jugendlichen über Praktika, Ausbildungsmessen und ähnliche Formate sind soziale Medien bereits heute unverzichtbar. Deshalb wird der DBV die Online-Werbung und deren regionale Verknüpfung mit Betrieben und Ausbildungsberatern im bundesweiten Netzwerk intensivieren.

Nachwuchsförderung für die berufsständische Arbeit

Der DBV und die Landesbauernverbände leben durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Auf allen Ebenen der Bauernverbände wird daher eine Nachwuchsförderung für die berufsständische Arbeit betrieben. Der Rahmen hierfür wird vom Bauernverband in enger Kooperation mit dem Bund der Deutschen Landjugend (BDL) gestaltet. Dazu gehören das Projekt Junglandwirte, die Mitwirkung von Junglandwirten in den Gremien der Bauernverbände, die Studienkurse und die Teilnahme junger Landwirte an Bauertagen. Um eine noch stärkere Teilhabe von Junglandwirten an der Gremienarbeit des Deutschen Bauernverbandes zu erreichen, strebt der DBV eine stärkere Beteiligung von Junglandwirten in diesen Gremien und denen der Landesbauernverbände an. Der Berufswettbewerb der deutschen Landjugend eröffnet große Chancen zur Nachwuchsgewinnung. Stärker als bisher sollte in den Bauernverbänden auf allen Ebenen auf die Vertretung von Frauen in den Gremien hingewirkt werden.

4. Internationaler Handel und Globalisierung

Die Globalisierung der Märkte schreitet voran. Das weltweite Agrarhandelsvolumen hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdreifacht. Die Europäische Union ist inzwischen der weltweit größte Exporteur von Agrarprodukten und Nahrungsmitteln und gleichzeitig der größte Importeur. Für einen fairen Wettbewerb ist es notwendig, dass die hohen deutschen und europäischen Standards in der Lebensmittelsicherheit sowie im Umwelt- und Tierschutz nicht durch Importe unterlaufen werden. Um die Chancen an den internationalen Agrarmärkten zu nutzen, muss die Politik deren Erschließung aktiv begleiten und unterstützen.

Handelsabkommen: Chancen nutzen – Standards schützen

Global verlässliche und faire Handelsbeziehungen zu erreichen, ist zuvorderst Aufgabe der Welthandelsorganisation (WTO). Multilaterale Abkommen sind die beste Voraussetzung für weltweit geltende, ausgewogene und faire Handelsregeln. Deshalb sollte die Doha-Runde jetzt zügig abgeschlossen und die Vorleistungen der EU-Agrarpolitik anerkannt werden.

Zugleich verfolgt die EU ambitionierte bilaterale Abkommen. Das geplante Handelsabkommen mit den USA (TTIP) erfährt dabei eine zuvor ungekannte öffentliche Aufmerksamkeit. Der DBV setzt hierbei auf eine sachliche und differenzierte Bewertung der Chancen und Risiken von TTIP. Europäische Standards, wie beispielsweise bei der Gentechnik oder beim Verbot von Wachstumsförderern und Hormonen in der tierischen Erzeugung, müssen bestehen bleiben und auch von Importen erfüllt werden. Bei sensiblen Produkten (zum Beispiel Schweine-, Rind-, Geflügelfleisch, Getreide und Zucker) darf es keinen unbegrenzten Marktzugang geben. Dies würde ebenfalls europäische Standards in Frage stellen und die europäischen Landwirte existenziell bedrohen. Zudem muss der Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen gewährleistet bleiben. Der DBV fordert hierfür eine Schutzklausel, so wie sie beispielsweise im Regelwerk der WTO vorgesehen ist. In einem ausgewogenen Abkommen zwischen der EU und den USA sieht der DBV aber auch Chancen für die heimische Landwirtschaft. Bürokratische Auflagen und Hindernisse behindern den Austausch zwischen der EU und den USA zum Teil erheblich. Viele Verbraucher in den USA haben ein hohes Interesse an hochwertigen Lebensmitteln aus Deutschland und Europa.

5. Märkte, Wettbewerb, Wirtschafts-, Agrar-, Struktur- und Sozialpolitik

Die soziale Absicherung der Landwirte und ihrer Familien wird durch das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem sichergestellt. Dieses zeichnet sich durch die

Zusammenfassung von Alters-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen einer Körperschaft aus. Seit 2013 erfolgt die Umsetzung durch die bundesweit tätige Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Der selbstverwaltete Träger wird effizient weiterentwickelt, wobei die Beratungsqualität erhalten bleiben muss. Der anhaltende Strukturwandel muss durch das Sozialversicherungssystem abgedeckt werden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden diesem Anspruch gerecht, jedoch ist eine Aufstockung im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften notwendig. Aktuell stehen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise auf breiter Basis unter Druck. Gleichzeitig sind unsere Landwirte mit wachsenden Anforderungen und gesetzlichen Auflagen konfrontiert. Um die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft in Deutschland zu stärken und in die Lage zu versetzen, mit den Marktentwicklungen umgehen zu können, sind zusätzlich folgende Maßnahmen umzusetzen:

- konsequente Nutzung und ausreichende Finanzierung der Sicherheitsnetze und Kriseninstrumente der gemeinsamen Marktorganisation
- Stärkung der Position der Erzeuger in der Lebensmittelkette
- Erschließung neuer Absatzmärkte für die Agrarwirtschaft durch eine Exportoffensive und einheitliche Veterinärbedingungen für den Export
- Initiativen der deutschen Politik die zur Aufhebung des russischen Import-Embargos für Lebensmittel führen
- konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Lebensmittel sind mehr wert“
- Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage zur Stärkung der betrieblichen Krisenvorsorge
- praxisgerechte Ausgestaltung des Mindestlohns und der Arbeitszeitregelungen.
- umgehende Entbürokratisierung und Vereinfachung der GAP-Reform
- voller Daten- und Persönlichkeitsschutz bei der Veröffentlichung von Direktzahlungsempfängern
- Stärkung und Aufstockung der Förderung für den ländlichen Raum und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
- Die deutsche Land- und Forstwirtschaft braucht für eine nachhaltige Entwicklung auch eine angewandte Forschung im Bereich Agrar und Forst über einen gelebten Verbund von Universitäten, Hochschulen und landwirtschaftlichen Forschungsanstalten. Deutschland hat hier nach wie vor eine gute Basis in der Agrarforschung, die über mehr Anwendungsorientierung einen noch höheren gesamtgesellschaftlichen Mehrwert erzielen kann.
- Bei der Erbschafts-/Schenkungssteuer erklärte das Bundesverfassungsgericht die Regelung zu bäuerlichen Familienbetrieben für verfassungskonform. Bei größeren

Unternehmen sieht es anpassungsbedarf. Die Politik muss bei der Neuregelung des Gesetzes sicherstellen, dass Hofübergaben weiter einfach möglich sind. Hier muss für die Bundesregierung Leitlinie bleiben: Keine Änderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

- Eine praxisgerechte Fortentwicklung der EU-Öko-VO anstelle der vorgeschlagenen Totalrevision durch die Europäischen-Kommission.